

## **Wichtiger Hinweis zum Berufsschulunterricht**

Liebe Auszubildende,

zum Beginn des neuen Berufsschulabschnitts möchten wir auf die Regelungen zum Berufsschulbesuch aufmerksam machen:

### **1. Fester wöchentlicher Berufsschultag**

Der festgelegte Berufsschultag pro Woche wird als voller Ausbildungstag angerechnet sobald dieser länger als fünf Unterrichtsstunden dauert. Eine Rückkehr in die Praxis ist daher in der Regel nicht erforderlich, auch wenn der Unterricht bereits am frühen Nachmittag endet.

### **2. Zusätzlicher Berufsschultag (alle zwei Wochen)**

Am zusätzlichen Berufsschultag, der alle zwei Wochen stattfindet, ist zu prüfen, ob nach Unterrichtsende noch Ausbildungszeit in der Praxis zu leisten ist. Die erforderliche Arbeitszeit ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den individuellen Arbeitszeiten der Auszubildenden.

### **3. Unterrichtsausfall oder vorzeitiges Unterrichtsende**

Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsausfall oder ein vorzeitiges Unterrichtsende nicht automatisch zu einer Freistellung von der Ausbildung führen.

Fällt der Unterricht am zusätzlichen Berufsschultag aus oder endet er früher als geplant, sind Auszubildende verpflichtet, ihre Ausbildung grundsätzlich in der Praxis fortzusetzen, sofern keine andere Absprache mit der Ausbildungsstätte getroffen wurde.

Bitte informieren Sie Ihre Praxis rechtzeitig über Unterrichtsausfälle, Stundenplanänderungen oder sonstige Änderungen und stimmen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrer Ausbilderin bzw. Ihrem Ausbilder ab.

### **4. Bei Unsicherheiten**

Sollten Fragen zur Anrechnung von Berufsschulzeiten oder zur Rückkehr in die Praxis bestehen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihre Ausbildungsstätte.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in das neue Berufsschulhalbjahr.